



## Regierung ist für spätere Kontrollen

**Strassenverkehr** Erst mit 75 anstatt mit 70 Jahren sollen Autofahrer zum regelmässigen ärztlichen Fahreignungstest antraben müssen: Dies hat das eidgenössische Parlament entschieden – zum Missfallen der Vereinigung der kantonalen Strassenverkehrsämter. Den Anstoss zur Erhöhung des Kontrollalters gab die parlamentarische Initiative von Maximilian Reimann, dem 74-jährigen Aargauer SVP-Nationalrat (Ausgabe vom 22. Januar).

Die Vernehmlassung für die Änderung des Strassenverkehrsrechts läuft noch bis Anfang Februar. Der Luzerner Regierungsrat äussert sich positiv zum Anliegen und unterstützt, dass die periodischen medizinischen Kontrolluntersuchungen künftig erst ab dem 75. Lebensjahr zur Pflicht werden. Es werde aber erwartet, dass Hausärzte gesundheitliche Probleme von Patienten betreffend deren Fahrtauglichkeit auch dann ansprechen und melden, wenn diese das 75. Altersjahr noch nicht erreicht haben, heisst es in der Stellungnahme des zuständigen Justiz- und Sicherheitsdepartements. Zudem müssten die ärztlichen Kontrollen bestimmten Qualitätsanforderungen genügen und für die Frage der Fahrtauglichkeit verlässliche Ergebnisse liefern. (red)